

Februar 2018

Vergaberecht

PRECISE. PROVEN. PERFORMANCE.

Neue Schwellenwerte ab 01.01.2018

Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union (L 337) am 19.12.2017 sind mit Wirkung ab 01.01.2018 für Vergabeverfahren neue Schwellenwerte in Kraft getreten

Für klassische Bauaufträge und Bauaufträge im Sektorenbereich steigt der Schwellenwert von 5.225.000 EUR auf 5.548.000 EUR. Für klassische Liefer- und Dienstleistungsaufträge liegt der Schwellenwert nun bei 221.000 EUR. Im Sektorenbereich gilt für Liefer- und Dienstleistungsaufträge ein Schwellenwert von 443.000 EUR. Für Liefer- und Dienstleistungsaufträge von obersten und oberen Bundesbehörden steigt der Schwellenwert von 135.000 EUR auf 144.000 EUR.

Übersicht über die ab 01.01.2018 geltenden Schwellenwerte:

Klassische öffentliche Auftraggeber		
Baufträge	EUR ≥ 5.548.000	offenes Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung
		nicht offenes Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung
		Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung (mit Voraussetzung)
	EUR < 5.548.000	offenes Verfahren mit nationaler Bekanntmachung
		nicht offenes Verfahren mit nationaler Bekanntmachung
		Verhandlungsverfahren mit nationaler Bekanntmachung (mit Voraussetzung)
	EUR < 1.000.000	nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung
	EUR < 500.000	Verhandlungsverfahren mit nationaler Bekanntmachung
	EUR < 100.000	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
		Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung
Direktvergabe		
Liefer- und Prioritäre Dienstleistungsaufträge	EUR ≥ 221.000 ¹⁾ 144.000	offenes Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung
		nicht offenes Verfahren mit EU-weiter Bekanntmachung
		Verhandlungsverfahren mit EU-weiter Bekanntmachung (mit Voraussetzung)
	EUR < 221.000 ¹⁾ 144.000	offenes Verfahren mit nationaler Bekanntmachung
		nicht offenes Verfahren mit nationaler Bekanntmachung
		Verhandlungsverfahren mit nationaler Bekanntmachung (mit Voraussetzung)
	EUR < 110.500 ¹⁾ 72.000	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem Bieter bei geistigen Dienstleistungen, wenn wirtschaftlicher Wettbewerb aufgrund der Verfahrenskosten unvertretbar ist
	EUR < 130.000	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	EUR < 100.000	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung gem § 38 Abs 2 Z 2
		nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gem § 37 Z 2
Direktvergabe		

nicht prioritäre DL-Aufträge	keine Grenze	Verfahren mit angemessenem Grad von Öffentlichkeit mit mehreren Unternehmern, soweit dies aufgrund von Wert oder Gegenstand des Auftrags erforderlich ist
	EUR < 110.500 ¹⁾ 72.000	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem Bieter bei geistigen Diensleistungen, wenn wirtschaftlicher Wettbewerb aufgrund der Verfahrenskosten unvertretbar ist
	EUR < 100.000	Direktvergabe

¹⁾ gilt nur für Zentrale öffentliche Auftraggeber gemäß Anhang V BVergG

Sektorauftraggeber		
Baufträge	EUR ≥ 5.548.000	offenes Verfahren mit EU-weitem vorherigen Aufruf zum Wettbewerb
		nicht offenes Verfahren mit EU-weitem vorherigen Aufruf zum Wettbewerb
		Verhandlungsverfahren ohne vorherigem Aufruf zum Wettbewerb (mit Voraussetzung)
	EUR < 5.548.000	offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren oder Verhandlungsverfahren, jeweils mit angemessenem Grad von Öffentlichkeit, soweit dies aufgrund von Wert oder Gegenstand des Auftrags erforderlich ist
	EUR < 500.000	Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
	EUR < 100.000	Direktvergabe
Liefer- und Prioritäre Dienstleistungsaufträge	EUR ≥ 443.000	offenes Verfahren mit EU-weitem vorherigen Aufruf zum Wettbewerb
		nicht offenes Verfahren mit EU-weitem vorherigen Aufruf zum Wettbewerb
		Verhandlungsverfahren mit EU-weitem vorherigen Aufruf zum Wettbewerb
		Verhandlungsverfahren ohne vorherigem Aufruf zum Wettbewerb (mit Voraussetzung)
	EUR < 443.000	offenes Verfahren, nicht offenes Verfahren oder Verhandlungsverfahren, jeweils mit angemessenem Grad von Öffentlichkeit, soweit dies aufgrund von Wert oder Gegenstand des Auftrags erforderlich ist
	EUR < 200.000	Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb
EUR < 100.000	Direktvergabe	
nicht prioritäre DL-Aufträge	keine Grenze	Verfahren mit angemessenem Grad von Öffentlichkeit mit mehreren Unternehmern, soweit dies aufgrund von Wert oder Gegenstand des Auftrags erforderlich ist
	EUR < 100.000	Direktvergabe
	EUR < 221.500	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit einem Bieter bei geistigen Diensleistungen, wenn wirtschaftlicher Wettbewerb aufgrund der Verfahrenskosten unvertretbar ist

Öffentliche Auftraggeber im Bereich Verteidigung/Sicherheit

Bauaufträge	EUR ≥ 5.548.000	Nicht offenes Verfahren mit vorheriger (EU-weiter) Bekanntmachung
		Verhandlungsverfahren mit vorheriger (EU-weiter) Bekanntmachung
		Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung (mit Voraussetzung)
	EUR < 5.548.000	Verfahren gemäß § 30 BVergGVS (angemessener Grad von Öffentlichkeit, mehrere Unternehmer, soweit dies aufgrund von Wert oder Gegenstand des Auftrags erforderlich ist) + Bekanntmachung gemäß Anhang VIII in Österreich und in sonstigen Medien
	EUR < 500.000	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	EUR < 200.000	Verfahren gemäß § 30 BVergGVS (keine Bekanntmachung erforderlich)
	EUR < 75.000	Direktvergabe
Liefer- und Prioritäre Dienstleistungsaufträge	EUR ≥ 443.000	nicht offenes Verfahren mit vorheriger (EU-weiter) Bekanntmachung
		Verhandlungsverfahren mit vorheriger (EU-weiter) Bekanntmachung
		Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung (mit Voraussetzung)
	EUR < 443.000	Verfahren gemäß § 30 BVergGVS + Bekanntmachung gemäß Anhang VIII in Österreich und in sonstigen Medien
	EUR ≤ 200.000	Verfahren gemäß § 30 BVergGVS (keine Bekanntmachung erforderlich)
	EUR < 200.000	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung
	EUR < 221.500	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer bei geistigen Dienstleistungen, wenn wirtschaftlicher Wettbewerb aufgrund der Verfahrenskosten unvertretbar ist
EUR < 75.000	Direktvergabe	
nicht prioritäre DL-Aufträge	keine Grenze	Verfahren mit angemessenem Grad von Öffentlichkeit mit mehreren Unternehmern, soweit dies aufgrund von Wert oder Gegenstand des Auftrags erforderlich ist
	EUR < 75.000	Direktvergabe

Moore Stephens City Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

1015 Wien, Kärntner Ring 5–7

T +43 1 531 74-0

E office@msct.at

3500 Krems, Hafnerplatz 12

T +43 2732 847 50-0

E office.krems@msct.at

www.msct.at

 www.msct.at/facebook